

## Wichtige Informationen

Willkommen im Pfadiheim Birchli. Damit du und die nächsten Mieter einen angenehmen Aufenthalt in diesem Lagerhaus verbringen können, bitten wir dich, die folgenden Punkte zu beachten:

### Anreise:



[Google Maps](#) [Swisstopo](#)

Koordinaten: 700'675.57, 220'625.13

GPS: 47°07'44.230"N 8°45'56.105"E

Karten: 1132 (Einsiedeln), 236 (Lachen)

**Anreise mit dem Auto:** Der Zugang zum Haus führt ca. 80m Richtung Einsiedeln von der Postautohaltestelle Sternen entfernt (Wegweiser an der Strasse) dem Bächlein entlang über Treppenstufen hinauf. Für Autos gibt es keine Zufahrtsmöglichkeit zum Haus. Der Landwirtschaftsweg (Gähaldenweg), der unmittelbar rechts neben der Postautohaltestelle Sternen nach oben führt, darf nicht befahren werden. Fünf reservierte und bezeichnete Parkplätze stehen vis-à-vis des Verkaufslokals der "kälin tv.ch AG" zur Verfügung.

**Anreise mit ÖV:** Bahn bis Einsiedeln, Bus nach Lacheren/Weglosen bis Haltestelle Birchli/Sternen. Ab Haltestelle 5 Min. Fussweg.

**Post:** Es erfolgt keine Postzustellung ins Birchli, Sendungen können aber postlagernd an die [Poststelle Einsiedeln](#) adressiert werden (Pfadiheim Birchli, postlagernd, 8840 Einsiedeln).

**J+S Leihmaterial:** Das Leihmaterial von Jugend & Sport muss an eine Postadresse geliefert werden. Für Bestellungen ist daher die Adresse: «Birchli 14, 8840 Einsiedeln» zu verwenden. Dieser Lieferort ist mit dem Logistikzentrum der Armee abgesprochen. Das Material wird auf die reservierten Parkplätze vom Pfadiheim geliefert. Der Materialtransport nach der Ankunft bis zum Pfadiheim und für die Abholung wieder retour muss nach der Lieferung umgehend durch die Mieter erfolgen. Die Lieferung muss wieder genau da deponiert werden, wo sie auch angeliefert wurde. Wir übernehmen keine Haftung für das deponierte Material.

**WLAN und Telefon:** WLAN ID und Passwort sind im Haus ausgehängt.

Der Internet Zugang dient der privaten Nutzung und ist schwach gesichert. Es werden keine Verfügbarkeiten, keine Störungsfreiheit, keine Datenübertragungsqualität und keine Mindestbandbreite garantiert. Benutzende nutzen das WLAN auf eigenes Risiko. Der Festnetzanschluss des Hauses (055 412 49 78) ist nur für ausgehende Notrufnummern sowie ankommende Anrufe freigeschaltet. Es besteht jedoch guter Mobilfunkempfang (4G) mit allen Providern.

**Umgebung:** Nach 22 Uhr gilt ausserhalb des Hauses Nachtruhe. Im Haus helfen geschlossene Fenster, dass die Nachbarn ungestört bleiben. Das zum Pfadiheim gehörende Land ist eingezäunt und steht für Spiele zur Verfügung.



#### Einkaufen:

- [Migros Supermarkt Einsiedeln](#)
- [COOP Supermarkt Einsiedeln](#)
- [Wochenmarkt Einsiedeln](#) (April-Oktober, jeden Freitagmorgen)
- [Getränkemarkt Brauerei Rosengarten](#)
- [Milchmanufaktur Einsiedeln](#)
- [Bäckerei Goldapfel](#) [Bäckerei Konditorei Schefer](#)
- [Dorfmetzg Schnidrig GmbH](#)

#### Notfälle:

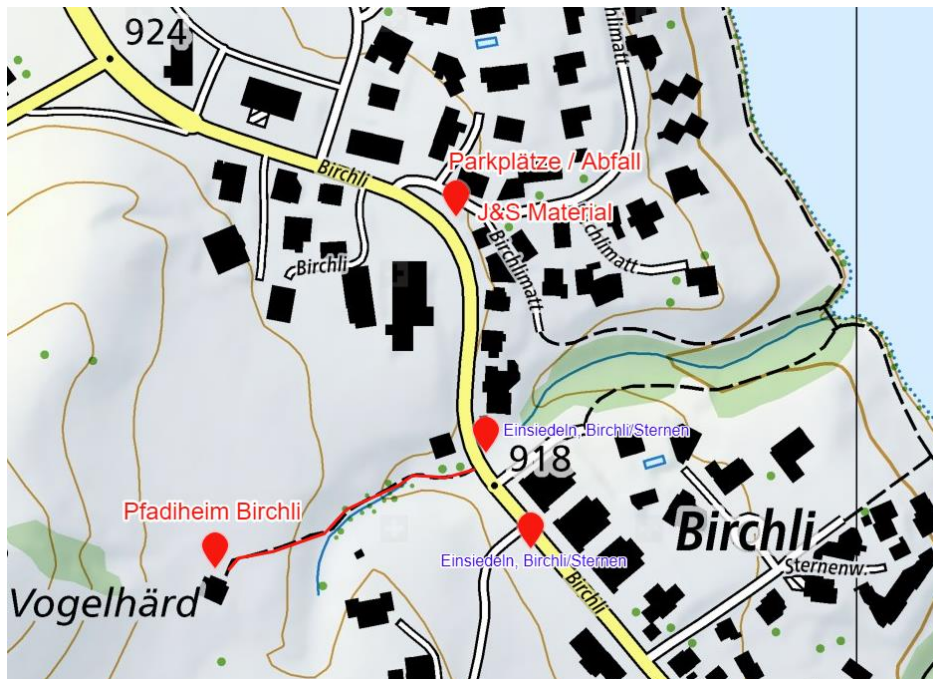
- [Spital Einsiedeln](#)
- Ärztlicher Notfalldienst Region Einsiedeln: 0840 41 41 41
- Rettungsdienst 144 / Feuerwehr 118 / Polizei 117 / REGA 1414 / Vergiftungsnotfälle 145

#### Aktivitäten:

- [Einsiedeln, Ybrig, Zürichsee Tourismus](#)
- [Bezirk Einsiedeln](#)
- [Kloster Einsiedeln](#)
- [Hoch-Ybrig](#)
- Baden: [Sihlseebadi](#) [Hallenbad Ybrig](#) [Alpamare](#)
- [Funtours Einsiedeln](#) Segway Touren
- [Minigolf](#)
- [KAPELLEN-/SCHUTZHÜTTENWEG RUND UM DEN SIHLSEE](#)

#### Weiteres:

- [Parkplätze](#)
- Tourist Office Einsiedeln / Telefon +41 (0)55 418 44 88 / [info@eyz.swiss](mailto:info@eyz.swiss) / [www.eyz.swiss](http://www.eyz.swiss)



Fussweg zum Haus (150m)

# Hausordnung

## **Rauchen und Feuer**

Im ganzen Haus ist das Rauchen verboten. In den oberen Stockwerken dürfen auch keine Kerzen angezündet werden.

## **Haus und Mobiliar**

Wir freuen uns über einen Eintrag im Hüttenbuch (im Essraum im Kasten). Keine Freude bereiten jedoch Wandmalereien und Schnitzereien. Mutwillige Beschädigungen müssen wir auf Kosten des Mieters entfernen lassen. Plakate, Zeichnungen, Bilder etc. dürfen nur mit leicht entfernbarem Klebband befestigt werden. Im Obergeschoss haben Berg- und Wanderschuhe nichts verloren.

## **Heizung / Holz**

Die Heizung erfolgt mit einer umweltfreundlichen Wärmepumpe. Das Warmwasser wird grösstenteils mit Solarkollektoren erzeugt.

Brennholz für das Cheminée und die Grillstelle ist kostenpflichtig erhältlich und muss bei der Abreise angegeben werden.

## **Abfall**

Im Bezirk Einsiedeln gilt die Sackgebühr. Die gelben Abfallsäcke bzw. Abfallmarken sind entweder im Dorf zu kaufen oder können bei den Heimwarten bezogen werden. Die gut zugeschnürten Säcke werden im "Kehricht-Gatter" bei den Parkplätzen (siehe Bild) deponiert. Für pflanzliche Abfälle steht neben dem Haus ein Kompostgitter zur Verfügung.

## **Schlafen**

Im Haus stehen Kissen und Woldecken zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen ist das Verwenden eines eigenen Schlafsacks oder eines eignen Duvets mit Fixleintuch zwingend. Ebenfalls müssen alle Kissen, welche benutzt werden, zwingend mit den zur Verfügung gestellten Anzügen bezogen werden.

## **Maximale Belegung**

Die Gästezahl ist auf die maximale Auslegung des Hauses von 32 Personen beschränkt. Bei Hochzeitsgesellschaften, (Geburtstags-) Parties, Familienfeste sind nicht mehr als 46 Personen als Gäste erlaubt. Missachtung kann zur fristlosen Kündigung oder Abbruch des Mietverhältnisses führen.

## **Bewilligungspflicht für Feste und Anlässe**

Für alle Buchungen unter dem "Festtarif" muss an die Verwaltung vom [Bezirk Einsiedeln](#) bis spätestens 2 Monate vor der Belegung mit dem Formular "[Gesuch für die Durchführung eines Anlasses](#)" eine Anlassbewilligung beantragt werden. Die Kosten belaufen sich im Normalfall auf ca. 50 Franken. Diese Kosten sind separat am Bezirk Einsiedeln zu bezahlen. Das Einholen der Bewilligung ist Sache der Mietperson und nicht an das Mietverhältnis gekoppelt. Die Mieterdaten bei Buchungen unter dem "Festtarif" werden durch den Heimverein an die Verwaltung vom Bezirk Einsiedeln weitergegeben.

Fragen und Anliegen zur Buchung nehmen wir gerne unter [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch) entgegen. Bei Fragen zum Haus oder für Besichtigungstermine stehen die Heimwarte unter [heimwart@birchli.ch](mailto:heimwart@birchli.ch) zur Verfügung. Weitere Informationen zum Haus, der Umgebung und zur Anreise sind unter [www.pfadi-heime.ch](http://www.pfadi-heime.ch) erhältlich.

# Schutzkonzept COVID-19

## Checkliste für Mieter\*innen

Version 1.1, Stand 5. Juli 2020

### Frühzeitig vor dem Anlass:

- Erstellung eines eigenen, auf die Gruppe zugeschnittenen Schutzkonzeptes für den Anlass basierend auf den geltenden Vorgaben der BAG-Verordnungen sowie dem Schutzkonzept des Vereins Pfadiheime St. Georg. Dieses Schutzkonzept muss allen teilnehmenden Personen kommuniziert werden.
- Prüfung, ob die Anzahl Personen, die geplanten Aktivitäten und die Gegebenheiten des Hauses und der Umgebung dem Lager/Anlass gerecht werden können
- Information an alle teilnehmenden Personen, dass für die Übernachtungen pro Person zwingend folgendes Zusatzmaterial selbst mitgebracht werden muss:
  - **Fixleintuch oder Matratzenüberzug (Grösse: 80 x 200cm)**
  - **Schlafsack oder eigene Bettdecke mit Überzug**
  - **Persönliche Hygienemaske/Desinfektionsmittel, wenn nötig**

### Ein paar Tage vor dem Anlass:

- Überprüfung des eigenen Schutzkonzeptes mit den aktuellen [Weisungen des BAG](#) sowie der aktuellen Version des [Schutzkonzeptes des Vereins Pfadiheime St. Georg](#)
- Sicherstellen, dass für sämtliche Teilnehmer die Kontaktdaten vorhanden und aktuell sind (auch die von den erziehungsberechtigten Personen).
- Kontaktaufnahme mit den Heimwarten, um die Ankunft abzusprechen und die Hausübergabe entsprechend den Weisungen des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

### Während des Anlasses:

- Rückmeldung an die jeweiligen Stellen sowie die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch)) sofern Personen aus der Gruppe [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen
- Absprache mit den Heimwarten, um die Rückgabe des Hauses nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

### Nach dem Anlass:

- Rückmeldung an die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch)) sofern eine oder mehrere Personen aus der Gruppe innerhalb von 10 Tagen nach der Belegung [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen

# Schutzkonzept COVID-19

Version 2.1, Stand 5. Juli 2020

## Grundsätze und Gültigkeit

Die Anordnungen der Behörden (aktuell COVID-19-Verordnung 2, siehe [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen immer vor. Der Vermieter legt die Bedingungen fest, unter denen die Nutzung gemäss aktuell gültiger COVID-19-Verordnung möglich ist. Die Bedingungen werden regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die aktuelle Version des Schutzkonzept ist unter [www.pfadi-heime.ch](http://www.pfadi-heime.ch) beim jeweiligen Haus als PDF erhältlich. Es werden keine Aktualisierungen nachgesendet. Wir bitten euch, rechtzeitig vor dem Anlass, unsere Homepage auf eine neue Version zu prüfen um die aktuelle Situation als Grundlage für die Durchführung des Lagers/Anlasses zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten. Die Verantwortung, für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses. Es gilt bis 14 Tage nach der Hausabgabe eine Meldepflicht gegenüber uns bei einer Erkrankung von teilnehmenden Personen an eurem Anlass an COVID-19, um die Rückverfolgung der potenziellen Kontakte sicherzustellen. Dieses Konzept gilt als bindende, zusätzliche Regelung zum Mietvertrag und der Hausordnung. Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit angepasst werden.

## Ziel der Massnahmen

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits Gäste des Hauses vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## STOP-Prinzip

**S**ubstitution – genügend Distanz  
**T**echnische Massnahmen  
**O**rganisatorische Massnahmen  
**P**ersönliche Schutzmassnahmen

Das Prinzip ist Distanz, Distanz und Distanz. Es liegt an der Planung, die Distanzen auch im Haus und beim Programm einhalten zu können und Distanzregelungen mit den teilnehmenden Personen fest zu definieren und die Einhaltung und Umsetzung auch stetig zu kontrollieren.

## Massnahmen und Verantwortung durch die Vermieter:

- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig das allgemeingültige Schutzkonzept an und setzen die darin definierten Punkte um.
- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig die Checkliste für unsere Heimwart\*innen an und setzen die genannten Aufgaben konsequent um.

## Unsere Massnahmen:

- Das Haus wird, wenn keine 24h zwischen den Gruppen von Abreise zu Anreise bestehen, flächendesinfiziert und gelüftet. Das heisst die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Lichtschalter etc. werden durch uns zwischen den Belegungen nach- gereinigt und desinfiziert.
- Wir stellen Einlagesäcke für die Abfalleimer zur Verfügung, welche von den Mietern spätestens am Ende der Belegung zusammengebunden und in einem Gebührenabfallsack entsorgt werden müssen.
- Wir geben ausschliesslich frisch gewaschene, unbenützte Überzüge von Kopfkissen heraus. Diese müssen am Ende der Belegung abgezogen und dem/der Heimwart\*in in einem verschnürten Plastiksack übergeben werden.
- Alle Betten werden nur mit von der Mieterschaft mitgebrachten, zusätzlichen Fixleintüchern sowie eigenen Schlafsäcken benützt. Es werden keine Woldecken herausgegeben. Es wird das Mitbringen eigener Kopfkissen empfohlen.
- Wir entfernen nicht zwingende Gegenstände wie Spielesammlungen, Flyer Auslagen und verschliessen nicht benötigte Schränke. Diese Artikel werden auf Wunsch abgegeben.
- Das Aufstellen von Zelten ist ausnahmsweise erlaubt um die Abstandregeln in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen einzuhalten.
- Wir kennen die Kontaktdaten der verantwortlichen Person.
- Sollte uns eine COVID-19-Erkrankung in der Vorgruppe bekannt sein oder später bekannt werden, so informieren wir alle betroffenen Personen über die Erkrankung. Wir lassen das Haus reinigen. Sollte eine Nachfolge-Gruppe innert 24h anreisen, kann die Hausreinigung zur Verzögerung der abgesprochenen Mietantritts-Zeit führen, welche durch die Mieterschaft akzeptiert werden muss.
- Wir informieren alle Gruppen bei der Hausübernahme über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.
- Wir hängen das Schutzkonzept vom Pfadiheim am Anschlagsbrett mit den geltenden Verhaltensregeln durch das BAG aus.

## Massnahmen und Verantwortung durch die Mieter\*innen:

- Die Mieter\*innen erstellen ein eigenes Schutzkonzept für den Anlass und informieren alle teilnehmenden Personen sowie deren aufsichtspflichtigen Personen, falls nötig, über die geplanten Massnahmen und tragen selbst die volle Verantwortung für den Anlass.
- Die hauptverantwortlichen Personen der Mieterschaft sind für die Erstellung, Einhaltung und Umsetzung des eigenen Konzepts, basierend auf den geltenden BAG- sowie unseren Regeln während der Gesamten Miete verantwortlich.
- Der Verein Pfadiheime St. Georg übernimmt keine Verantwortung für den Anlass und kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verein übernimmt keine Haftung, sollte jemand während des Aufenthaltes im Pfadiheim an COVID-19 erkranken.
- Es gilt die Checkliste für Mieter einzuhalten, um die aktuellen BAG Regelungen sowie die COVID-19-Verordnung einhalten zu können.

## Haus Übernahme / Abgabe

Heimübergabe und Heimübernahme werden – neben dem/der Heimwart\*in – nur durch die Hauptmietperson oder eine berechtigte Ersatzperson durchgeführt. Die beteiligten Personen tragen dazu eine Schutzmaske. Die Gruppe hat zu diesem Zeitpunkt das Haus noch nicht

betreten bzw. bereits komplett wieder verlassen und hält sich inkl. dem Gepäck distanziert und ausserhalb des Hauses auf.

Personen mit einer Erkältung, mit Husten oder die sich sonst krank fühlen, treten nicht in persönlichen Kontakt mit den Heimwarten. Hier ist eine gesunde Person als Vertretung zu bestimmen.

Es soll immer genügend Abstand zwischen Hauptmietperson und Heimwart\*in eingehalten werden und selbstverständlich auf Händeschütteln, direkte Kommunikation Kopf an Kopf und Körperkontakt verzichtet werden.